

„Es ist besser, einen Schuldigen laufen zu lassen als einen Unschuldigen einzusperren.“

Skandalöses Verfahren wegen Missbrauch in Nürnberger Flüchtlingsunterkunft

„Es ist besser, einen Schuldigen laufen zu lassen als einen Unschuldigen einzusperren.“ Mit diesen Worten endete vor einigen Tagen ein Missbrauchsprozess gegen den ehemaligen Hausmeister einer Flüchtlingsunterkunft in Nürnberg.

Die Vorgeschichte: Rina W. stammt aus einer in Uganda bekannten Familie. Ihr Vater war oberster Richter des Landes, vor 30 Jahren wurde er ermordet. Rina W. gehört der verbotenen demokratischen Oppositionspartei des Landes an. Mehrere Mitglieder ihrer Familie wurden verfolgt, einige ermordet. Sie floh nach Deutschland und wurde 2001 in einer Nürnberger Flüchtlingsunterkunft einquartiert.

Sie musste aber schon bald erkennen, dass das Land in das sie geflüchtet war nicht so viel Sicherheit zu bieten hat wie erwartet.

Der Hausmeister dieser Unterkunft hat (wie die meisten Hausmeister von Flüchtlingsheimen) einen Generalschlüssel für alle Zimmer. Für die Staatsanwältin Ute Stöcklein ist klar: Hier hat ein „kleiner Hausmeister“ ein System von Macht und Willkür errichtet und nutzte seine Position weidlich aus. Zuständig für die Essensausgabe, die Zimmerbelegung, die Post oder Anrufe bei der Polizei – der Mann herrschte über alles, was den Flüchtlingen wichtig war.

Er nutzte diese Machtposition um Frauen zu sexuellen Diensten zu nötigen. Rina W. lehnte dies stets ab und wurde deshalb nachts von ihm im Schlaf überrascht und zum Sex gezwungen. Danach sagte er zu ihr, dass sie die Geschehnisse ruhig weitererzählen könnte, ihr als Afrikanerin würde sowieso niemand glauben.

Erst sieben Jahre später traut sich Rina W., sich an eine Opferschutzgruppe zu wenden. Mit deren Hilfe wurde schließlich ein Prozess angestrebt.

Im Prozess selbst wurde der Klägerin von der Seite des Beklagten vorgeworfen, sie würde sich nur an ihm rächen wollen, weil er der Polizei bei deren Abschiebestrebungen geholfen habe. Sie wolle sich nur als Opfer darstellen, um ihren Aufenthalt zu sichern und eine drohende Abschiebung abzuwenden.

Das Urteil wurde so begründet: Hätte sich die Asylbewerberin früher zur Anzeige entschlossen, wäre es möglich gewesen, DNA-Spuren zu sichern, so das Gericht. Der Richter bemängelte außerdem die „Detailarmut“ bei der Schilderung des „Kerngeschehens“ durch die Zeugin. „Das hat mir persönlich die Schuhe auszogen“, sagte Prozessbeobachterin Elisabeth Schwemmer vom Internationalen Frauencafé am Freitag gegenüber „junge Welt“.

Einschätzung des Bayerischen Flüchtlingsrates:

Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder in Flüchtlingslagern durch Hausmeister, Wachpersonal und Verwaltungsangestellte ist kein Einzelfall. Immer wieder berichten betroffene Frauen, Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen davon, dass das Personal in den Lagern seine Macht dazu benutzt, Frauen und Kinder sexuell auszubeuten, zu misshandeln oder zu vergewaltigen. Die Hausmeister haben in den meisten Unterkünften Zentralschlüssel, mit denen sie jederzeit alle Zimmer der BewohnerInnen betreten können. Der Bayerische Flüchtlingsrat schätzt solche sexuellen Übergriffe als systemimmanentes Ergebnis der Lagerunterbringung von Flüchtlingen ein. Das Lagersystem schafft ein großes Machtgefälle zwischen Personal und BewohnerInnen und ermöglicht die sexuelle Ausbeutung und rassistische Unterdrückung.

Nach dem Freispruch des Polizisten, der wegen des Todes von Oury Jalloh in Dessau angeklagt war, wundert uns dieses rassistische Urteil nicht. – (af)

s.a. Die Presseerklärung der Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen Nürnberg vom 18.1.2009

http://www.forumaugsburg.de/s_1aktuelles/2009/01/23_missbrauch-karawane.pdf